



Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 – Postfach 87
Telefon ~~425676-0~~ Δ

Wien, 27. März 1990
Zl. III-15/2/2-726/6/90
S/KI

Neue Tel.Nr.: 404 14 - 215 DW

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	29. GEZ 90
Datum:	29. MRZ. 1990
Verteilt:	30.3.90 Pro

St. Jurek

Betrifft:
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird

O H N E B E G L E I T S C H R E I B E N

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher
Hochachtung
Der Präsident:



[Handwritten signature]

(Mag. pharm. Franz Winkler)

Anlage



Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 – Postfach 87
~~Telefon 42 50 70-0~~ Δ

Wien, 27. März 1990
 Zl. III-15/2/2-726/5/90
 S/KI

Neue Tel.Nr.: 404 14 - 215 DW

An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales

Stubenring 1
 1010 Wien

Betrifft:
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird

Bezug:
Da Schreiben vom 15. Februar 1990, Zl. 35.401/3-2/90

Zu oa Bezug nimmt die Österreichische Apothekerkammer wie folgt Stellung:

1. Zu § 1 Abs 2:

Durch lit j werden Ausländer hinsichtlich ihrer Tätigkeit als Ärzte oder Pharmazeuten vom Anwendungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen.

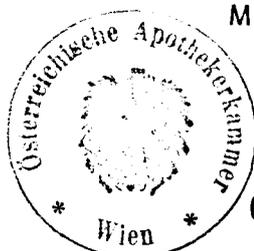
Dazu ist festzustellen, daß die Pharmazeutische Fachkräfteverordnung, BGBl Nr 40/1930 idgF BGBl Nr 221/1971 nur die pharmazeutischen Fachkräfte in Apotheken anspricht und im Rahmen der Gesundheitsbehörde Beschäftigungsgenehmigungen für Apotheker erteilt werden, nicht aber auch für Pharmazeuten, die in der pharmazeutischen Industrie oder im Großhandel etc tätig sind.

j müßte daher lauten:

"(j) Ausländer hinsichtlich ihrer Tätigkeit als Ärzte oder Apotheker."

2. In § 4 Abs 1 des Entwurfes werden in Klammer die Ausdrücke "gleichgestellte Ausländer" und "integrierte Ausländer" nachgestellt, in der Folge aber nicht wieder verwendet. Sie wären daher entbehrlich und zu streichen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.



Mit dem Ausdruck vorzüglicher
 Hochachtung
 Der Präsident:

(Handwritten signature)
 (Mag. pharm. Franz Winkler)